

# Unter Beschuss: Schweizerische Steuerprivilegien für Kapitalgesellschaften

Die großen Industrie- und Schwellenländer (G20) wollen «Steuerschlupflöcher» für multinationale Konzerne schliessen. Damit steigt der internationale Druck auf die Schweiz, bestimmte kantonale Steuerregimes aufzugeben.

Im Rahmen des jüngsten G20 Finanzminister-Treffens in Moskau wurde, gestützt auf einen Aktionsplan der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das weitere Vorgehen gegen «Steuerschlupflöcher» besprochen. Beim nächsten Gipfeltreffen im September 2013 soll dieser Aktionsplan beschlossen werden. Geplant ist eine Umsetzung innerhalb von rund 2 Jahren.

## Aktionsplan

Im Aktionsplan gegen die Gewinnkürzung und -verlagerung multinationaler Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) ist ein Katalog von 15 Massnahmen enthalten:

### Nr. Massnahme

- 1 Lösung der mit der digitalen Wirtschaft verbundenen Besteuerungsprobleme
- 2 Neutralisierung der Effekte von «Hybrid Mismatch Arrangements» (wie z.B. die doppelte Nichtbesteuerung, der doppelte Abzug oder ein langfristiger Steueraufschub)
- 3 Stärkung der Vorschriften zur Hinzurechnungsbesteuerung (sog. CFC-Rules)
- 4 Begrenzung der Erosion der Besteuerungsgrundlage durch Abzug von Zins- oder sonstigen finanziellen Aufwendungen
- 5 Wirksamere Bekämpfung steuerschädlicher Praktiken unter Berücksichtigung von Transparenz und Substanz
- 6 Verhinderung von Abkommensmissbrauch
- 7 Verhinderung der künstlichen Umgehung des Status als Betriebsstätte

### Gewährleistung der Übereinstimmung zwischen Verrechnungspreisergebnissen und Wertschöpfung betreffend

- 8 Immaterielle Wirtschaftsgüter
- 9 Risiken und Kapital
- 10 Sonstige risikoreiche Transaktionen
- 11 Entwicklung von Methoden zur Erfassung und Analyse von BEPS-Daten und Gegenmassnahmen
- 12 Verpflichtung von Steuerpflichtigen zur Offenlegung ihrer aggressiven Steuerplanungsmodelle
- 13 Überprüfung der Verrechnungspreisdokumentation
- 14 Verbesserung der Effizienz von Streitbeilegungsmechanismen
- 15 Entwicklung eines multilateralen Instruments

## Wie ist die Schweiz betroffen?

Die EU kritisiert seit langem bestimmte Steuerregimes der Kantone, bei denen ausländische Gewinne tiefer besteuert werden als inländische (sog. «ring fencing»). Das trifft insbesondere für Verwaltungsgesellschaften zu. Von solchen Besteuerungsvorteilen profitieren sowohl kleinere Unternehmen, wie auch Multinationals. Gerade für letztere bot die Schweiz mit diesen Privilegien ein attraktives steuerliches Regime, das zusätzlich zu weiteren Standortvorteilen bei der Ansiedlung von Unternehmen eine wichtige Rolle spielte.

Wenn nun die Schweiz bereit ist, diese Steuerprivilegien aufzuheben, stellt sich die Frage nach Handlungsmöglichkeiten, um im internationalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Neben einer allgemeinen Senkung des Unternehmenssteuersatzes können Boxenlösungen eine Alternative darstellen.

Hier ist der Kanton Nidwalden mit der sog. «Lizenzbox» als Pionierkanton vor-



*Peter Happe, Dr., dt. Steuerberater, C.P.A. und Fachberater für internationales Steuerrecht; Reto Giger, lic. iur., eidg. dipl. Steuerexperte: beide Partner bei GIGER Tax AG, Zug und Stans, [www.gigertax.ch](http://www.gigertax.ch)*

angegangen (vgl. dazu Schäuble/Giger unter [http://www.gigertax.ch/webpage/pdf/Lizenzbox\\_in\\_Nidwalden.pdf](http://www.gigertax.ch/webpage/pdf/Lizenzbox_in_Nidwalden.pdf)), wonach Immaterialgüterrechtseinkünfte zu lediglich 8.8% auf dem Gewinn vor Steuern belastet werden. Diese Lösung ist derzeit OECD-konform und wird auch in anderen Ländern in vergleichbarer Weise praktiziert.

## Ausblick

Wie der BEPS-Aktionsplan zeigt, wird sich der internationale Fokus nicht auf die Abschaffung oder Anpassung der schweizerischen Steuerprivilegien beschränken. Das Finanzdepartement hat die Einführung neuer Besteuerungsvorschriften, die Senkung der kantonalen Ertragssteuersätze und die Beseitigung bestimmter Steuerhindernisse erwähnt. Diese Anpassungen sollen nur in Betracht gezogen werden, wenn kein ring fencing und keine doppelte internationale Nicht-Besteuerung erfolgt. Zudem muss eine Kompatibilität mit dem schweizerischen Steuersystem gegeben sein und eine Neuregelung mindestens in einem EU-Mitgliedstaat bereits angewendet werden.

Wir werden uns auf eine noch härtere Gangart des Auslands und einen verstärkten Wettbewerb einstellen müssen, um international bestehen zu können.

